

Burgruine Königstein (Küttigen)

Die Burg war Sitz der Herren von Kienberg-Königstein. Sie entstand in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und wurde um 1400 wieder aufgegeben. Bekannteste Episode aus der Geschichte der Burg und der Familie ist der Kienberger Prozess (1278–1281).

DIE BURGANLAGE

Vereinzelte prähistorische und römische Funde zeigen, dass der Burgfelsen lange vor dem Mittelalter schon begangen wurde. Die Burg Königstein wurde aufgrund archäologischer Funde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut. Erstmals schriftlich erwähnt wird «Kiungestein» im Jahre 1279. Wie die Burg zu ihrem klingenden Namen kam, ist nicht bekannt. Schon um 1400 wurde sie aufgegeben – denn im Jahre 1454 ist sie bereits Ruine und wird als «klein abgand ding» erwähnt.

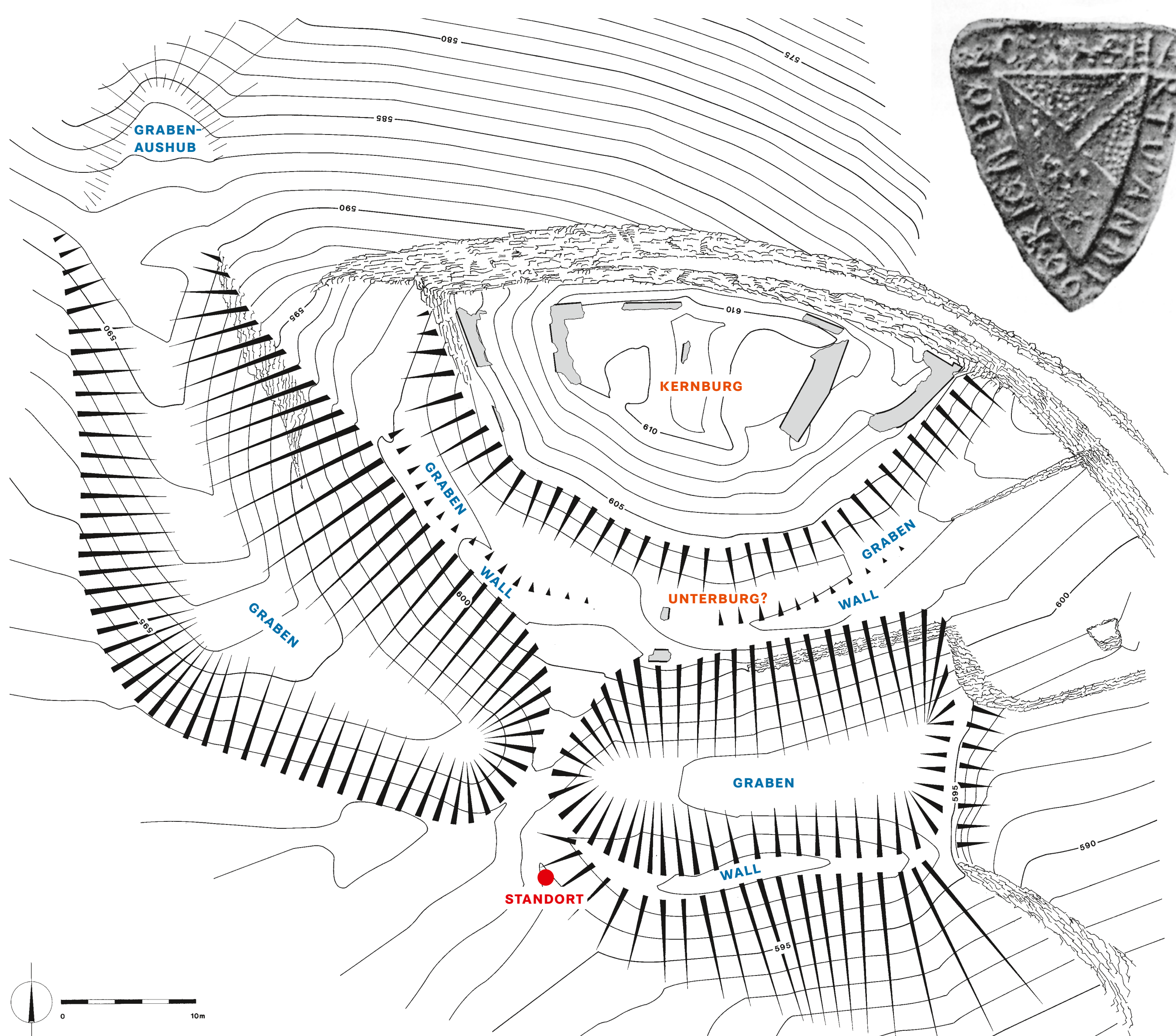
Die kleine Burganlage war geschützt durch einen doppelten Graben. Auf dem höchsten Punkt des Felskopfes erhob sich ein etwa 35 auf 15 Meter messender Baukomplex. Möglicherweise bestand die Burg einst aus einem wehrhaften Wohnbau, an den sich jüngere Bauten anschlossen.

DIE FAMILIE DER KIENBERG-KÖNIGSTEIN

Die 1173 erstmals erwähnten Herren von Kienberg stammten aus dem gleichnamigen Dorfe am Nordfuss der Salhöhe. Die Burg Königstein war wohl eine Gründung der Kienberger. Ab 1312 nannte sich ein Familienzweig nach der Burg. Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts war die Burg ein Reichslehen, das zwischen den Kienbergern und Königsteinern aufgeteilt war. 1360 lagen die beiden Familienzweige wegen ihrer Burganteile im Rechtsstreit. Schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wohnten beide Familien in Aarau und Rheinfelden. 1417 wurde die Burg mit den zugehörigen Gütern, Rechten und Leuten an die Stadt Aarau verkauft. Die Kienberger und Königsteiner starben wenige Zeit später aus.

DER RICHTSPROZESS VON 1278 BIS 1281

1278 wurde Ritter Jakob von Kienberg vom Stift Beromünster vor Gericht gezogen, weil er seine Vogteirechte über die Küttiger Stiftsgüter missbraucht hatte. Die Geschichtsforschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts zeichnete vom Kienberger das Bild des «bösen Vogtes» mit seiner «Zwingburg» Königstein. Aus heutiger Sicht aber bezeugen die Gerichtsurkunden weder Schuld noch Unschuld des Kienbergers. Auch dass die Burg Königstein zu Unrecht auf dem Boden des Stifts erbaut worden sein soll, ist mittlerweile widerlegt.

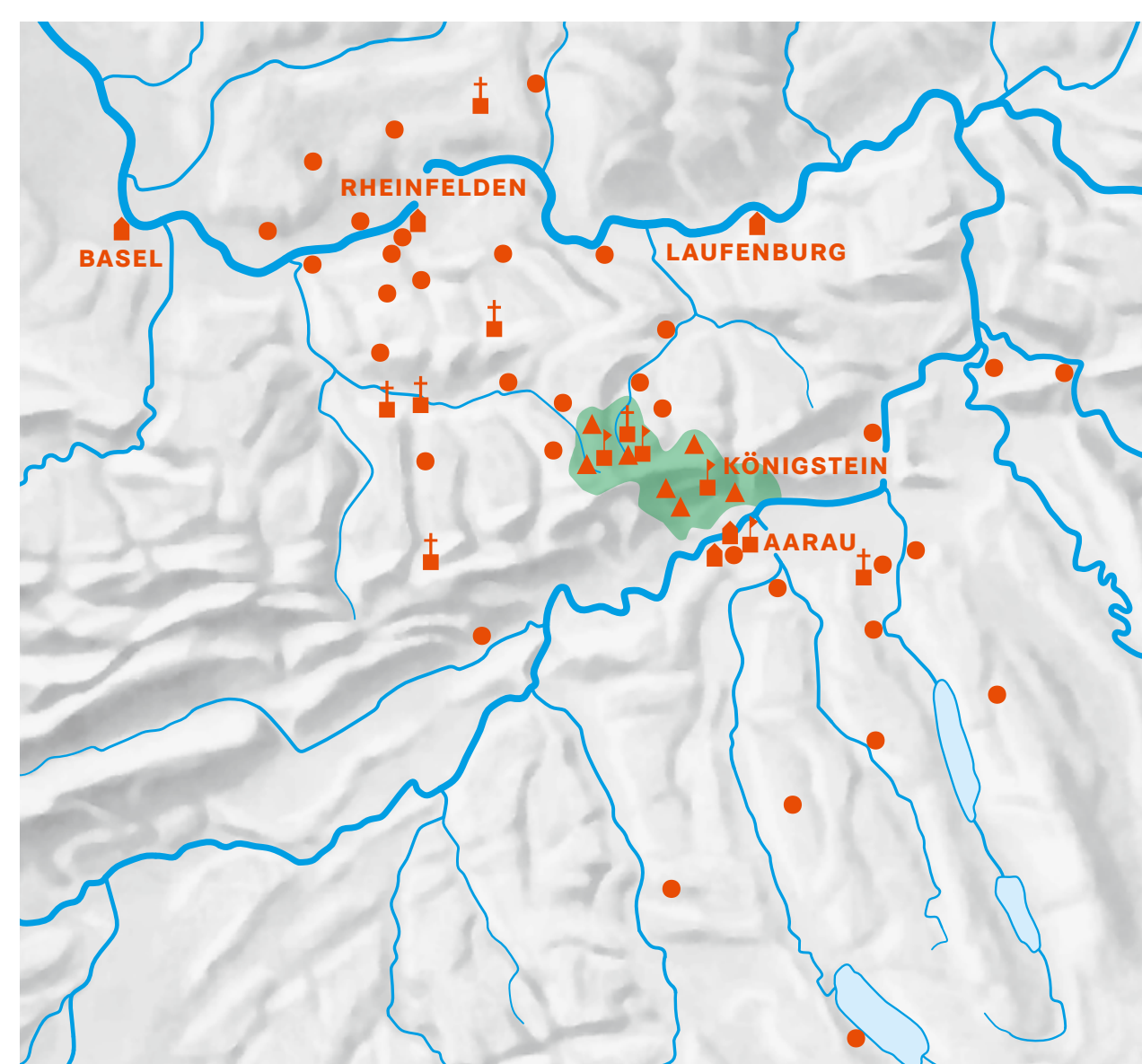


Grundriss der Burgruine Königstein. Die Burganlage ist archäologisch weitgehend unerforscht. Die wenigen sichtbaren Mauerreste sind 1989 und 2008 gesichert worden.

In der rechten oberen Ecke der Siegelstempel des Hartmann von Kienberg (erwähnt 1272–1302), welcher Ende des 19. Jahrhunderts im Schutt der Burgruine gefunden wurde. Von rechts oben ist im Uhrzeigersinn zu lesen: HARTMANNI DE KIENBERG. Das Wappen der Herren von Kienberg ist das heutige Gemeindegewappen von Küttigen.



Die Burgruine Königstein im Jahre 1671. Ansicht von Süden auf dem Aarauser Stadtprospekt von Hans Ulrich Fisch II. Gemäss der Zeichnung ragte das Mauerwerk der Burgruine noch hoch auf und das Gelände im Süden war unbewaldet.



Besitzstand der Herren von Kienberg und Königstein im 13.–15. Jahrhundert. Die Familie verfügte über eine geschlossene Grundherrschaft im Raum Kienberg, Erlinsbach und Küttigen. Hinzu kamen weitere Güter und Rechte.

■ Burg ▲ Grundherrschaft ⚔ Kirchenzehnten
■ Stadthaus ● übrige Güter und Rechte

Informationstafel der
Kantonsarchäologie Aargau



Departement
Bildung, Kultur und Sport

Gemeinde Küttigen



Die Burgruine Königstein befindet sich im Besitz der Ortsbürgergemeinde Küttigen und steht unter dem Schutz des Kantons Aargau.

VERBOT

Erklettern von Mauern und Felsen, Campieren und Entfachen von Feuer ausserhalb der eingerichteten Feuerstelle, Werfen von Steinen und dergleichen ist auf dem Burgareal untersagt. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.